

**Technische Aufschaltbedingungen
für Brandmeldeanlagen
der Feuerwehren im Kreis Paderborn**

Stand: 23.06.2023

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Anforderungen	3
2	Zugänglichkeit für die Feuerwehr	4
2.1	Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)	4
2.2	Schließsysteme des Betreibers	5
2.3	Freischaltelement (FSE)	6
3	Übertragungseinrichtung für Brandmeldeanlagen	6
4	Feuerwehrplan nach DIN 14095	8
5	Feuerwehrbedienfeld (FBF) nach DIN 14661	8
6	Feuerwehrranzeigetableau (FAT) nach DIN 14662	8
7	Feuerwehrlaufkarten nach DIN 14675	8
8	Aufbewahrung FBF, FAT und Feuerwehrlaufkarten in einem Feuerwehrinformationszentrum FIZ	9
9	Kennzeichnung der Brandmelder	9
10	Kennzeichnungen für die Feuerwehr	10
11	Betreiberpflichten	10
12	Revisionsschaltung – Abmelden der ÜE	10
13	Wartung von Brandmeldeanlagen	11
14	Prüfungen vor der Aufschaltung	11
15	Kosten	12
Anlage 1		13
Anlage 2		15
Anlage 3	 Fehler! Textmarke nicht definiert.	

1 Allgemeine Anforderungen

Die Leitstelle des Kreises Paderborn bietet Anwärtern von Brandmeldeanlagen die Aufschaltung an die Leitstelle an, wenn die in diesen Bedingungen dargestellten Anforderungen eingehalten werden.

Diese Anschlussbedingungen regeln die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen (BMA) im Kreis Paderborn mit Aufschaltung zur Empfangseinrichtung der

Leitstelle für Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz des Kreises Paderborn
Flughafenstraße 34
33142 Büren-Ahden

Sie gelten für Neuanlagen und wesentlichen Änderungen von bestehenden Anlagen. Sie gelten auch für bestehende Anlagen, wenn die Aufschaltung zur Leitstelle länger als 3 Monate aufgehoben war.

Den an der Errichtung, Abnahme und Betrieb von Brandmeldeanlagen Beteiligten sowie den Feuerwehren dienen sie als Hilfe hinsichtlich wesentlicher technischer und organisatorischer Anforderungen an aufgeschaltete Brandmeldeanlagen.

Einheitliche Vorgaben zum Aufbau einer BMA einschließlich der Anordnung ihrer Bestandteile sollen der örtlichen Feuerwehr trotz der Vielzahl unterschiedlicher Objekte und verschiedener Brandmeldeanlagen in ihrem Zuständigkeitsgebiet eine schnelle Orientierung im jeweiligen Objekt und ein effektives Eingreifen ermöglichen.

Mit dem Antrag auf Anschaltung einer BMA erkennt der Betreiber der BMA diese Anschlussbedingungen verbindlich an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

Die Aufschaltbedingungen umfassen insgesamt 13 Seiten und gelten nur ungekürzt.

Planung, Einbau, Betrieb, Wartung und Prüfung der Brandmeldeanlage muss gemäß den technischen Regelwerken:

VDE 0100	Errichten von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis 1000 V
VDE 0800-1	Fernmeldetechnik - Allgemein
DIN VDE 0833-1	Gefahrenmeldeanlagen: Allgemeine Festlegungen
DIN VDE 0833-2	Gefahrenmeldeanlagen: Festlegung für Brandmeldeanlagen
DIN EN 54 Teil 1-14	Automatische Brandmeldeanlagen -Bestandteile-
DIN 14661	Bedienfeld für Brandmeldeanlagen
DIN 14662	Feuerwehr-Anzeigetableau
DIN 14675	Brandmeldeanlagen -Aufbau-
VdS-Richtlinie 2095	Richtlinien für automatische Brandmeldeanlagen
VdS-Richtlinie 2092	Richtlinie für Sprinkleranlagen, Planung und Einbau
VdS-Richtlinie 2105	Richtlinie für mechanische Sicherungseinrichtungen -Schlüsseldepots (FSD)-
DIN 4066	Hinweisschilder für die Feuerwehr
DIN 33404-3	Gefahrensignale für Arbeitsstätten
PrüfVO NRW	Prüfverordnung

in der jeweils zur gültigen Fassung erfolgen.

Die Planung einer Brandmeldeanlage hat gemäß DIN VDE 0833 T 2 einvernehmlich mit der örtlich zuständigen Feuerwehr und dem Errichter der Brandmeldeanlage zu erfolgen. Insbesondere der zukünftige Standort des Anlaufpunktes der Feuerwehr an der baulichen Anlage und damit die Örtlichkeiten des Feuerwehrschrüsseldepots und des Aufbewahrungsschranks für die Bedienelemente (im nachfolgenden Text näher erläutert) müssen mit der zuständigen Brandschutzdienststelle und den in Anlage 1 örtlich zuständigen Ansprechpartnern der Feuerwehren abgestimmt werden. Die Angaben aus dem Brandschutzkonzept dienen als Planungsgrundlage und sind nicht verbindlich.

Brandmeldeanlagen mit Anschluss an das öffentliche Brandmeldenetz setzen sich grundsätzlich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- Übertragungseinrichtung (ÜE) mit dazugehörigen Übertragungswegen
- Brandmeldezentrale (BMZ) mit Ersatzstromversorgung
- Feuerwehrbedienfeld (FBF)
- Freischaltelement (FSE)
- Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT) oder Feuerwehrinformationszentrum (FIZ)
- Brandmelder bzw. Löschanlagen
- Feuerwehr-Laufkarten
- Bereichs-, Lageplan- bzw. Anzeigetableau (bei Bedarf)
- Beschilderung und Beschriftung
- Technische Weiterleitung der Störungsmeldung der BMA und der Sabotagemeldung des Schüsseldepots an eine ständig besetzte Stelle
- Sofortige Verfügbarkeit von mindestens 2 Sätzen von Objektschlüssel durch eine ständig besetzte Stelle mit eingewiesenem Personal (Schlüsselgewalt) oder Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD) mit einheitlicher Schließanlage für das gesamte Objekt

2 Zugänglichkeit für die Feuerwehr

Der Feuerwehr ist bei ihrem Eintreffen der gewaltlose Zugang zur Feuerwehrinformationszentrale (FIZ) zu ermöglichen.

2.1 *Feuerwehrschrüsseldepot (FSD)*

Das FSD dient der Hinterlegung eines Objektschlüssels für den gewaltlosen Zutritt der Feuerwehr gem. VdS-Zulassung bei baulichen Anlagen mit Brandmeldeanlagen nach DIN 14675. Der Generalschlüssel muss der Feuerwehr den direkten Zugang zur BMZ/FIZ sowie zu allen Sicherheitsbereichen der BMA und der an die BMA angeschlossenen Löschanlagen ermöglichen. Die Anzahl der Schüsselsätze (wie auch Sätze Feuerwehrpläne oder Laufkarten) ist abhängig von der Objektgröße (z.B. Krankenhäuser...) im Einvernehmen mit der örtl. zuständigen Feuerwehr festzulegen.

Das FSD wird in der Regel neben dem Feuerwehruzugang des Objektes an der Anfahrtstelle für die Feuerwehr platziert. Die diesbezügliche Abstimmung muss bereits in der Planungsphase mit der zuständigen Feuerwehr erfolgen.

Die Schließung des FSD erfolgt über ein Umstellschloss. Das erforderliche Umstellschloss ist über die in Anlage 2 aufgeführten Unternehmen für die jeweilige Kommune erhältlich. Der Einbau des Umstellschlusses erfolgt bei Inbetriebnahme der BMA durch die örtl. zuständige Feuerwehr. Die Einbauhöhe des FSD muss zwischen 1,2 m und 1,5 m über der jeweils vorhandenen Erdoberflächen liegen. **Die Schutzklasse des Feuerschrüsseldepots für automatische Brandmeldeanlagen muss grundsätzlich der Klasse 3 nach DIN 14675 entsprechen.**

Bei der Inbetriebnahme der Brandmeldeanlage muss der Betreiber der baulichen Anlage die notwendigen Generalhauptschlüssel der baulichen Anlage zur Hinterlegung im Feuerwehrschrüsselkasten bereitstellen. **An einen überwachten Objektschlüssel dürfen max. 2**

weitere Objektschlüssel zu einem Objektschlüsselsatz zusammengefasst werden. Jeder Objektschlüsselsatz muss im FSD überwacht sein. Daher ist spätestens bis zur Inbetriebnahme des FSD ein passender Halbzylinder für den Generalschlüssel im FSD durch den Errichter der Brandmeldeanlage im FSD einzubauen. Die Kosten für den Halbzylinder sind vom Betreiber der baulichen Anlage oder dessen Vertreter zu tragen. Ausnahmen müssen mit der örtl. zuständigen Feuerwehr im Vorfeld abgestimmt werden. Alle Schlüssel sind eindeutig so zu kennzeichnen, dass die Feuerwehr als nicht betriebszugehörige Einheit die Zugehörigkeit des Schlüssels erkennen kann. Die Verwendung von betriebsinternen Bezeichnungen wird somit abgelehnt! Bei mehr als 3 Objektschlüsseln muss das FSD mit einer zusätzlichen Objektschlüsselüberwachung erweitert werden.

Im Bereich des FSD wird eine grüne Blitzleuchte montiert (in der Gemeinde Hövelhof sind rote Blitzleuchten zu montieren), welche von der öffentlichen Verkehrsfläche oder von den Feuerwehrebewegungsflächen aus optisch die Auslösung der BMA erkennen lässt. Befindet sich hier nicht der Hauptzugang für die Feuerwehr, sind ggf. weitere grüne Blitzleuchten erforderlich.

2.2 Schließsysteme des Betreibers

Es werden nur Schließsysteme zugelassen, die für den Feuerwehreinsatz tauglich sind und folgende Anforderungen erfüllen:

- Nach Möglichkeit sollten im FSD nur passive „Schlüssel“ (Transponder, elektronische Schlüssel) hinterlegt werden, die über keine eigene Energieversorgung (Batterie) verfügen.
- Aktive „Schlüssel“ mit integrierter Batterie müssen für die Unterbringung in einem FSD geeignet sein und sind kostenpflichtig jährlich auf ihre Funktion zu überprüfen. Unabhängig von Herstellerangaben ist entweder die Batterie oder der Schlüssel bzw. Transponder auszutauschen.
- Grundsätzlich muss die Nutzung jedes Systems vergleichbar mit einer herkömmlichen Schlüssel-Schließung sein. Das bedeutet, dass eine Türöffnung durch Auslesung im Bereich des Türzylinders erfolgen muss und darüber hinaus nicht ausschließlich optisch erfolgen darf, da dieses System bei einer möglichen Verrauchung im Brandfall nicht nutzbar sein könnte. Die Transponderstelle muss für die Feuerwehr eindeutig gekennzeichnet sein.
- Bei programmierbarer Schließberechtigung muss die Berechtigung für die Feuerwehr uneingeschränkt und zu jeder Zeit gewährleistet sein. Diese Schließberechtigung darf zu keinem Zeitpunkt auslaufen.

Einzelheiten sind im Vorhinein einvernehmlich mit der örtl. zuständigen Feuerwehr (s. Anlage 1) abzuklären.

Karten und Biometrische Schließsysteme sind für die Nutzung durch die Feuerwehr nicht zulässig. Anfallende Kosten für Material, Personal- und Verwaltungsaufwand trägt der Betreiber.

2.3 Freischaltelement (FSE)

Das FSE ist ober- oder unterhalb des FSD (Toleranz max. $\pm 0,5$ m) anzubringen; im Übrigen sind die Einbaubedingungen und Vorgaben des VdS einzuhalten. Das FSE ist als eine eigene Meldergruppe an die BMA anzuschalten.

Die Auslösung über das FSE darf die Brandfallsteuerung der BMA nicht beeinflussen (d.h. kein Ansteuern von sicherheitstechnischen Einrichtungen). Sofern durch die Brandmeldeanlage andere sicherheitsrelevante Anlagen angesteuert werden, ist eine Brandfallmatrix zu erstellen und vorzulegen. Abweichungen können durch die örtl. zuständige Feuerwehr bestimmt werden.

3 Übertragungseinrichtung für Brandmeldeanlagen

Der Kreis Paderborn betreibt in seiner Kreisleitstelle in 33142 Büren-Ahden, Flughafenstr. 34, eine Empfangseinrichtung für Brandmeldeanlagen. Der Kreis Paderborn gestattet dem jeweiligen Konzessionär den Anschluss jeweils einer Brandmeldeempfangseinrichtung.

Die Einrichtung einer ÜE erfolgt auf Antrag.

Der vollständig ausgefüllte Antrag ist rechtzeitig, spätestens 8 Wochen vor Inbetriebnahme, schriftlich an einen der beiden nachstehenden Konzessionäre zu richten:

Bosch Sicherheitssysteme GmbH Aufschaltung Brandmeldeanlagen

SO/OPM6.1-Lz

Rosa-Luxemburg-Straße 16

04103 Leipzig

Tel. 089 250062005

Mail: aufschaltung.bo@bosch.com
--

SIEMENS AG

RC-DE SI RDE NORD KONZ

Schweriner Str. 1

33605 Bielefeld

Mail: sicherheit.nord.si.de@siemens.com
--

Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:

1. Eigentümer der Liegenschaft (Name, Anschrift, Ansprechpartner, Telefon)
2. Zustimmung des Eigentümers (falls erforderlich)
3. die Bezeichnung des Objektes/Teilnehmers (Name, Anschrift, Telefon)
4. den beabsichtigten Anbringungsort der Übertragungseinrichtung (ÜE)
5. Art der anzuschaltenden Brandmelder und Brandschutzeinrichtungen
6. Anzahl der anzuschaltenden Gruppen
7. Lageplan des Objektes mit dem Standort der BMA
8. gewünschter Zeitpunkt der Inbetriebnahme

Die Übertragungseinrichtung (ÜE) und der Übertragungsweg werden vom Konzessionär eingerichtet, betrieben und instandgehalten.

Die Nummer der ÜE ist gut lesbar am Gehäuse der ÜE anzubringen.

Die ÜE darf durch den Konzessionär auch zur Übertragung von Sabotage,- Störungs- und Zusatzmeldungen verwendet werden.

Die Übertragungseinrichtung ist im Handbereich der Brandmeldezentrale zu montieren.

Die notwendige Verkabelung für den Anschluss der ÜE ist vom Antragsteller zur Verfügung zu stellen. Das umfasst:

- Netzanschluss 230 Volt, vorzugsweise über den gleichen Stromkreis und Sicherung wie die BMZ.
- Verbindungsleitung von der ÜE zum APL des Netzanbieters und zum ggf. erforderlichen abgesetzten Standort der Antenne.
- Verbindungsleitung zur Anbinden der ÜE an die BMZ.

Die Übertragungseinrichtung ermöglicht ggf. eine differenzierte Übertragung von Brandmeldungen. Je Anlaufpunkt der Feuerwehr bzw. pro zugewiesenen besonderen Einsatzabschnitt ist jeweils eine separate Brandmeldung zu übertragen. Die Anschaltung gemäß DIN 14675 Anhang B an die Übertragungseinrichtung erfolgt mit jeweils einer Ansteuereinrichtung (DIN Schnittstelle) in der Brandmeldezentrale. Die Festlegung dieser differenzierten Brandmeldungen erfolgt objektspezifisch in Abstimmung mit der Feuerwehr.

Wenn sich während des Betriebes wiederholt Unregelmäßigkeiten oder Störungen an der BMA zeigen, bleiben der örtlichen Feuerwehr geeignete Maßnahmen vorbehalten wie

- Verrechnung der Einsatzkosten an den Teilnehmer
- Überprüfung und Bestätigung der Funktionsfähigkeit der Brandmeldeanlage durch Sachverständige oder Sachkundige
- im Einzelfall Trennung der Brandmeldeanlage von der ÜE mit unverzüglicher Meldung an die untere Bauaufsicht mit kostenpflichtiger Wiederaufschaltung

Eine geplante oder durchgeführte Abschaltung der Übertragungseinrichtung einer Brandmeldeanlage durch den Konzessionär ist der zuständigen Brandschutzdienststelle des Kreises Paderborn bzw. der Stadt Paderborn unverzüglich durch diesen schriftlich mitzuteilen.

Die Meldung der Brandmeldeanlage muss im Einzelfall differenziert zur Leitstelle weitergeleitet werden können. Bei ausgedehnten Objekten mit mehr als einer Unterzentrale muss z.B. der konkrete Anfahrtpunkt an die Leitstelle gemeldet werden, damit die Feuerwehr das betroffene Gebäude direkt anfahren kann. Weitere Differenzierungen können z.B. sein: verschiedene Nutzungs- oder Gefahrenbereiche, Voralarme etc...

4 Feuerwehrplan nach DIN 14095

Für bauliche Anlagen mit einer Brandmeldeanlage sind der örtl. zuständigen Feuerwehr die Feuerwehrpläne in endgültiger Fassung gemäß DIN 14095 spätestens bis zur Inbetriebnahme der BMA zur Verfügung zu stellen. Die Anzahl der erforderlichen Plansätze für die jeweilige Feuerwehr ist Anlage 2 zu entnehmen. Ein weiterer Satz der Feuerwehrpläne ist bei den Feuerwehrlaufkarten zu hinterlegen.

Eine Inbetriebnahme der Brandmeldeanlage durch die Feuerwehr kann ohne freigegebene und bereitgestellte Feuerwehrpläne nicht erfolgen! Die Freigabe der Feuerwehrpläne erfolgt durch die zuständige Brandschutzdienststelle.

Feuerwehrpläne müssen stets auf **aktuellem Stand** gehalten werden. Der Betreiber der baulichen Anlage hat darüber hinaus den Feuerwehrplan mindestens alle 2 Jahre von einer sachkundigen Person prüfen zu lassen. Bei nachträglichen baulichen Veränderungen oder einer Änderung der Nutzungsverhältnisse sind die aktualisierten Feuerwehrpläne unaufgefordert der örtl. zuständigen Feuerwehr erneut zur Freigabe vorzulegen. Nach der erteilten Freigabe ist ein überarbeiteter Satz Feuerwehrpläne bei den Laufkarten zu hinterlegen. Die Anzahl der erforderlichen Plansätze für die jeweilige Feuerwehr ist Anlage 2 zu entnehmen.

5 Feuerwehrbedienfeld (FBF) nach DIN 14661

Zur Bedienung der Brandmeldeanlage durch die Feuerwehr ist ein Feuerwehrbedienfeld (FBF) nach DIN 14661 erforderlich. Das Feuerwehrbedienfeld muss bei Inbetriebnahme der BMA mit einem Halbzylinder aus der Schließung der örtl. zuständigen Feuerwehr verschlossen werden. Der Halbzylinder wird von der örtl. zuständigen Feuerwehr bei Inbetriebnahme der BMA eingebaut. Die Kosten für den Halbzylinder sind vom Betreiber der baulichen Anlage oder dessen Vertreter zu tragen.

6 Feuerwehrranzeigetableau (FAT) nach DIN 14662

Zur Anzeige der ausgelösten Meldegruppe ist ein Feuerwehr-Anzeige-Tableau (FAT) nach DIN 14662 am Anlaufpunkt der Feuerwehr zu installieren. Wird das FAT in der BMZ integriert, so muss das Aussehen und die Bedienung des FAT der v.g. DIN 14662 entsprechen. Im Display muss eindeutig erkennbar sein, welche Meldergruppe und welche Meldernummer ausgelöst haben.

7 Feuerwehrlaufkarten nach DIN 14675

Pro Meldergruppe ist mindestens eine Feuerwehr-Laufkarte in DIN A3 (quer) laminiert und mit fest angebrachten Reitern zur Kennung der Meldergruppe gut sichtbar und stets griffbereit der Feuerwehrranzeigetableau (FAT) in einem gegen unberechtigten Zugriff gesicherten Depot (FBF-Schließung) vertikal zu hinterlegen. Die Feuerwehr kann –abhängig vom Objekt auch mehrere Feuerwehr-Laufkarten fordern.

Der Plankasten ist mit einem Schild „Feuerwehr-Laufkarten“ nach DIN 4066 in der Größe von 105mm x 297mm zu kennzeichnen und in das Feuerwehrranzeigetableau (FAT) zu integrieren.

Werden mehr als 30 Laufkarten in einem Laufkartenschrank untergebracht, so muss eine gestaffelte Hinterlegung je 30 Laufarten vorgesehen werden.

Die Pläne sind auf Basis von Grundrissplänen doppelseitig zu erstellen und müssen mindestens folgende Informationen inklusive des letzten Erstelltdatums enthalten

- Lage des FIZ
- Standort
- Laufweg als grüne Linie markiert
- Lage der Melder
- Melderart und Kennzeichnung
- Lage der Meldergruppe rot unterlegt
- Löschbereiche stationärer Löschanlagen blau schraffiert (mit Angabe des Löschmittels)
- Legende und Nordpfeil

Die Anforderungen hinsichtlich der Gestaltung ergeben sich aus DIN 14675 Ziffer 10.2 mit Anhang K.

Der Plan ist grundsätzlich beidseitig zu beschriften, wobei die Vorderseite die Gesamtübersicht mit dem Standort der Feuerwehreinformationszentrale (FIZ) und ggf. die Rückseite die Detaildarstellung zeigt. Wird eine Detailansicht der betreffenden Meldergruppe erforderlich, so ist diese als Grundrissplan darzustellen.

Im Einzelfall können auf Anforderung der Brandschutzdienststelle oder der örtlichen Feuerwehr zusätzliche Angaben in den Feuerwehr-Laufkarten erforderlich werden.

Vor der endgültigen Fertigstellung sind die Feuerwehr-Laufkarten der zuständigen Brandschutzdienststelle (s. Anlage 1) zur Prüfung und Freigabe vorzulegen. Die Laufkarten sind bei Änderungen auf Kosten des Betreibers zu aktualisieren.

Genau wie die Feuerwehrpläne sind auch die Laufkarten stets auf **aktuellem Stand** zu halten.

8 Aufbewahrung FBF, FAT und Feuerwehrlaufkarten in einem Feuerwehreinformationszentrum FIZ

Die Komponenten FBF, FAT und die Feuerwehrlaufkarten müssen in einem dafür bestimmten, roten doppelflügeligen Schrank aufbewahrt werden, welcher nur für die Feuerwehr zugänglich ist und in dem das FBF, die Feuerwehrlaufkarten und ein Feuerwehr-Anzeige-Tableau (FAT) eingebaut sind und der mit dem Halbzylinder des FBF verschlossen ist. Eine Einzelschließung für den Bereich der untergebrachten Feuerwehrlaufkarten stellt dabei sicher, dass der Betreiber oder Nutzungsberechtigte der baulichen Anlage die Feuerwehrlaufkarten jederzeit ohne Hilfe der Feuerwehr erreichen kann.

9 Kennzeichnung der Brandmelder

Alle Brandmeldegruppen und Brandmelder sind einer numerischen Ordnung zuzuführen und entsprechend zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung aller Brandmelder ist so herzustellen, dass sie ohne Hilfsmittel lesbar ist und ihre Größe in Abhängigkeit der Entfernung zum Betrachter der DIN 1450 entspricht. Für offensichtliche Brandmelder ist die farbliche Kennzeichnung schwarze Schrift auf weißem Grund zu wählen. Für Brandmelder, welche nicht offensichtlich sind und in Zwischendecken, in Zwischenböden, in verschlossenen Einzelräumen oder in geschlossenen Anlagen untergebracht sind, ist eine Einzelmelderidentifikation erforderlich. Diese Melder müssen leicht zugänglich sein und sind mittels Parallelanzeige bzw. Hinweisschildern nach DIN 14623 für die Einsatzkräfte offensichtlich herzustellen. Alternativ zu Hinweisschildern nach DIN 14623 ist eine Kennzeichnung durch kreisrunde, rote Plaketten/ Klebefolien mit weißer Beschriftung unter Einhaltung der DIN 1450 vorzunehmen. Für das Öffnen von Hohlraumböden oder Deckenplatten ist das entsprechende Hebwerkzeug und bei Bedarf eine Klappleiter für die Feuerwehr jederzeit gut sichtbar am Feuerwehranlaufpunkt vorzuhalten.

Einzellösungen (z.B. Einzelmelderidentifikation) sind mit der örtl. zuständigen Feuerwehr abzustimmen.

10 Kennzeichnungen für die Feuerwehr

Der Weg vom FSD zum FIZ ist bis zur Inbetriebnahme der Brandmeldeanlage fortlaufend mit Hinweisschildern zu kennzeichnen. Dazu müssen für die im Weg liegenden Türen mit einer Kennzeichnung nach DIN 4066 und der Aufschrift BMZ gekennzeichnet sein.

In Treppenträumen sind Geschosse und Ebenen im Einvernehmen mit der Brandschutzdienststelle eindeutig zu kennzeichnen. Die Bezeichnungen sind in den Treppenträumen in jeder Ebene anzubringen und in Feuerwehrlaufkarten und Feuerwehrpläne zu übernehmen.

11 Betreiberpflichten

Der örtlich zuständigen Feuerwehr sind drei Ansprechpartner mit Name und Telefonnummer (dienstlich und privat) schriftlich zu benennen, die auch außerhalb der Dienstzeiten jederzeit erreichbar und in die Bedienung der BMA eingewiesen sind. Die Daten sind im Feuerwehrplan zu hinterlegen und stets aktuell zu halten.

Die Ansprechpartner müssen schlüsselberechtigt und entscheidungsbefugt sein. Änderungen der Ansprechpartner oder deren Erreichbarkeit sind umgehend und eigenverantwortlich der örtl. zuständigen Feuerwehr (s. Anlage 1) und der Leitstelle des Kreises Paderborn schriftlich mitzuteilen.

Es ist zu gewährleisten, dass auf Verlangen ein entsprechend bevollmächtigter Vertreter in einem Zeitraum von max. 30 Minuten am Objekt erscheint, um mit dem Einsatzleiter die Ursache der Alarmierung festzustellen und weitere Fehlalarmierungen zu unterbinden. Die Brandmeldeanlage darf bei Brandalarm nicht vom Betreiber zurückgestellt werden. Eine Abschaltung der ÜE darf nur durch den Konzessionär oder die Feuerwehr erfolgen.

Alle Personendaten werden vertraulich behandelt und dienen lediglich der Einsatzorganisation des abwehrenden Brandschutzes der örtl. zuständigen Feuerwehr.

12 Revisionsschaltung – Abmelden der ÜE

Im Rahmen des Betriebs der BMA kann es erforderlich werden, die ÜE abzumelden oder zur Probe auszulösen. Dies können beispielsweise Wartungs-, Revisions- und / oder Reparaturarbeiten sowie die Ansteuerung des Revisionsalarms sein.

Um in diesen Fällen das Ausrücken der Feuerwehr zu vermeiden, wird die jeweilige ÜE durch den Konzessionsnehmer in „Revision“ geschaltet, d.h. während der Arbeiten an der BMA oder ÜE von der weiteren Meldungsbearbeitung ausgenommen.

Arbeiten an der BMA oder an der ÜE, die das Abmelden oder das Auslösen der ÜE zur Probe erforderlich machen, müssen dem Konzessionsnehmer oder rechtzeitig vorher durch den Betreiber der BMA oder durch das mit der Instandhaltung der BMA beauftragte Unternehmen (Instandhalter) gemeldet werden. Sie dürfen erst durchgeführt werden, wenn die Revisionsschaltung bestätigt wurde. Das Verfahren und das erforderliche Kennwort wird durch den Konzessionsnehmer schriftlich mitgeteilt.

Die Meldung muss enthalten:

- Betreiberkennwort, Revisionsgrund
- Objektname und Anschrift
- Teilnehmernummer
- Name und Funktion des Anrufers mit Rückrufnummer
- geplanter Zeitpunkt der Wiederanmeldung

Der Konzessionsnehmer nimmt die Revisionsschaltung unverzüglich (d.h. sobald es die Einsatzbearbeitung zulässt) vor, ruft den Meldenden unter der zuvor genannten Telefonnummer zurück und teilt ihm die Revisionsschaltung mit. Der Rückruf entfällt, wenn der gesamte Schaltvorgang während des andauernden Telefongesprächs erfolgt.

Der Betreiber der BMA hat während der Revisionsschaltung sicherzustellen, dass die Anzeige der BMZ ständig beobachtet wird und ein an der BMZ angezeigter Feueralarm unverzüglich auf andere Weise (z.B. durch Fernsprecher) zur Feuerwehr übermittelt wird.

Unmittelbar nach Beendigung der Arbeiten hat der Meldende dem Konzessionsnehmer das Ende der Arbeiten mitzuteilen. Die Revision wird dann beendet und es erfolgt eine Durchschaltung zur Feuerwehr.

Der Konzessionsnehmer ist angewiesen, spätestens nach Ablauf der telefonisch mitgeteilten Dauer der Revision die ÜE wieder in Betrieb zu nehmen. Dies entbindet den Meldenden nicht von der Pflicht zur telefonischen Benachrichtigung des Konzessionsnehmers bei Ende der Arbeiten an der BMA. Fehlalarme, die aufgrund nicht vereinbarter bzw. nicht bestätigter Revisionen oder außerhalb des vereinbarten Revisionszeitraums erfolgen, werden dem Betreiber der BMA in Rechnung gestellt. Eine Abschaltung der ÜE durch den Teilnehmer, z.B. für Wartungsaufgaben oder bei baulichen Maßnahmen, ist mit dem Konzessionsnehmer und dem Konzessionsgeber im Einzelnen abzustimmen. Die Verantwortung für das Objekt verbleibt bei einer Abschaltung der ÜE beim Teilnehmer.

13 Wartung von Brandmeldeanlagen

Die vorgeschriebenen Wartungen sind fortlaufend in einem Betriebsbuch zu dokumentieren (siehe VDE 0833, Teil 1, Abschnitt 5). Das Betriebsbuch ist für die Feuerwehr jederzeit einsehbar an der BMZ zu hinterlegen. Es ist ein Wartungsvertrag mit einer Fachfirma abzuschließen, die gemäß DIN 14675 von einer akkreditierten Stelle zertifiziert wurde. Der Nachweis der Zertifizierung ist Bestandteil der Abnahme.

Bei einer erhöhten Anzahl von Falschalarmen durch mangelhafte Wartung ist die Feuerwehr ermächtigt, die BMA zu überprüfen. Bei schweren Mängeln behält sich die Feuerwehr das Recht vor, die zuständige Ordnungsbehörde für die Bauaufsicht zu informieren. Sofern im Rahmen der Wartung Brandmelder abgeschaltet werden, hat der Betreiber der BMA sicherzustellen, dass die jeweiligen Überwachungsbereiche während der Dauer der Abschaltung anderweitig (z.B. mittels Aufsichtspersonal) überwacht werden. Alle Kosten für die Aufschaltung, Wartung und Betrieb der BMA sind vom Betreiber der baulichen Anlage zu übernehmen.

14 Prüfungen vor der Aufschaltung

Die Brandmeldeanlage ist von einem zertifizierten Errichter verantwortlich installieren zu lassen. Nach der Fertigstellung der BMA ist eine Sachverständigenprüfung erforderlich. Eine Aufschaltung der BMA erfolgt nur, wenn der Sachverständige eine mängelfreie Brandmeldeanlage bescheinigt und diese Aufschaltbedingungen in Gänze erfüllt wurden.

Vor Anschaltung der Brandmeldeanlage an die Übertragungseinrichtung erfolgt eine Abnahme durch die örtliche Feuerwehr. Der Termin für die Abnahme ist der Feuerwehr und dem Konzessionär mit einem Vorlauf von 20 Werktagen mitzuteilen. Der Betreiber bzw. Errichter der BMA muss den Konzessionär daher rechtzeitig seinerseits informieren. Der Betreiber koordiniert die Abnahme. Spätestens zu diesem Zeitpunkt ist der Feuerwehr durch den Betreiber insbesondere vorzulegen:

- das mängelfreie Prüfprotokoll eines staatlich anerkannten Sachverständigen gemäß Prüfverordnung NRW (PrüfVO)
- Kopie des Wartungsvertrages für die Brandmeldeanlage
- bei an die BMA angeschlossenen stationären Löschanlagen, Rauchabzugsanlagen oder anderen Sicherheitseinrichtungen: Prüfprotokoll eines staatlich anerkannten Sachverständigen gemäß PrüfVO NRW über die mängelfreie Funktion der Schnittstellen zwischen Brandmeldeanlage und anderen Sicherheitseinrichtungen
- Nachweis über die Störweiterleitung der Brandmeldeanlage und Sabotagemeldung des Schlüsseldepots nach DIN VDE 0833 an eine ständig besetzte Stelle

Der Feuerwehr sind vor der Abnahme zu übergeben bzw. mitzuteilen:

- Feuerwehrpläne (ggf. auch Feuerwehr-Einsatzpläne), Laufkarten, Sprinklergruppenpläne
- Der Feuerwehr sind mindestens 3 auf die Brandmeldeanlage eingewiesene Ansprechpartner für den Alarmierungs- oder Störfall auch nach Betriebsschluss zu benennen bzw. im Feuerwehrplan zu hinterlegen (vom Betreiber ständig zu aktualisieren).

Die Abnahme der Feuerwehr erfolgt stichpunktartig gemäß dem Inhalt dieser Anschlussbedingungen. Die Abnahme der Feuerwehr ist keine Bestätigung der fachgerechten Installation der Brandmeldeanlage.

Auch bei jeder wesentlichen Änderung der BMA ist eine Abnahme bezüglich der Einhaltung dieser Anschlussbedingungen erforderlich. Die Kreisleitstelle und die zuständige Brandschutzdienststelle sind über den Abnahmetermin zu unterrichten und sind berechtigt, sich an der Abnahme zu beteiligen.

Werden beim ersten Inbetriebnahmetermin Mängel festgestellt, so werden diese in einem Inbetriebnahmeprotokoll durch die Feuerwehr schriftlich niedergelegt. Der Betreiber ist verpflichtet, diese Mängel umgehend beheben zu lassen. Die Anschaltung der Brandmeldeanlage an die Übertragungseinheit (ÜE) oder die Nutzungsaufnahme des Objekts kann hiervon abhängig gemacht werden. Nach Beseitigung der Mängel ist eine kostenpflichtige Wiederholungsprüfung erforderlich.

Die Brandmeldeanlage wird nur dann zur Kreisleitstelle aufgeschaltet, wenn das von Konzessionär, Errichter und Feuerwehr unterzeichnete Abnahmeprotokoll vorliegt.

Hierzu müssen bei der Abnahme der Brandmeldeanlage unterschriftsberechtigte Personen vom Konzessionär und Errichter anwesend sein.

15 Kosten

Alle Kosten für die Aufschaltung, Wartung und Betrieb der BMA sind vom Betreiber der baulichen Anlage zu übernehmen.

Anlage 1

Adressen örtlicher Feuerwehren:

Ort	Adresse	Zuständige Brandschutzdienststelle
Altenbeken	Gemeindeverwaltung Altenbeken - Leiter der Feuerwehr – Bahnhofstr. 5 a 33184 Altenbeken Telefon: 05255 - 12000	Kreis Paderborn
Bad Lippspringe	Stadtverwaltung Bad Lippspringe - Leiter der Feuerwehr – Friedrich-Wilhelm-Weber-Platz 1 33175 Bad Lippspringe Telefon: 05252 - 260	Kreis Paderborn
Bad Wünnenberg	Stadtverwaltung Bad Wünnenberg - Leiter der Feuerwehr – Poststraße 15 33181 Bad Wünnenberg Telefon: 02953 - 7090	Kreis Paderborn
Borchen	Gemeindeverwaltung Borchen - Leiter der Feuerwehr – Unter der Burg 1 33178 Borchen Telefon: 05251 - 38880	Kreis Paderborn
Büren	Stadtverwaltung Büren - Leiter der Feuerwehr – Königstraße 16 33142 Büren Telefon: 02951 - 9700	Kreis Paderborn
Hövelhof	Gemeindeverwaltung Hövelhof - Leiter der Feuerwehr – Schloßstraße 14 33161 Hövelhof Telefon: 05257 - 50090	Kreis Paderborn

Delbrück	Stadtverwaltung Delbrück – Leiter der Feuerwehr – Lange Str. 36 33129 Delbrück Telefon: 0 52 50 - 99 6-0	Kreis Paderborn
Lichtenau	Stadtverwaltung Lichtenau – Leiter der Feuerwehr – Lange Str. 39 33165 Lichtenau Telefon: 05295 - 890	Kreis Paderborn
Paderborn	Stadt Paderborn Amt 37 – Feuerwehr – Abteilung 37.4 Vorbeugende Gefahrenabwehr 33095 Paderborn Telefon: 05251 – 8870 Telefax: 05251 – 886309 Email: vorbeugender- brandschutz@paderborn.de	Stadt Paderborn
Salzkotten	Stadtverwaltung Salzkotten – Leiter der Feuerwehr – Marktstraße 8 33154 Salzkotten Telefon: 05258 - 5070	Kreis Paderborn

Anlage 2

Adressen der zuständigen Brandschutzdienststelle:

Kreis Paderborn	Kreisfeuerwehrzentrale Paderborn – Brandschutzdienststelle – Flughafenstr. 34 33142 Büren Telefon: 02955 - 7676-3331 Zentrale: 02955 - 7676-0 Email: brandschutzdienststelle@kreis-paderborn.de
Stadt Paderborn	Stadt Paderborn Amt 37 – Feuerwehr – Abteilung 37.4 Vorbeugende Gefahrenabwehr 33095 Paderborn Telefon: 05251 – 8870 Telefax: 05251 – 886309 Email: vorbeugender-brandschutz@paderborn.de

Anlage 3

Schließung:

Ort	*FSD	*FBF	*FSE	FW-Plan DIN 14095 für FF	FW-Plan per E-Mail oder CD/digital als PDF für FF	FW-Plan per E-Mail als PDF für LST
Altenbeken	Umstellschloß Fa. Kruse	NORM Halbzylinder FF Altenbeken	NORM Halbzylinder FF Altenbeken	3 x A3, laminiert oder auf wasserfestem + reißfestem Papier (Signolit C22 oder vergleichbar) Die Heftung muss so erfolgen, dass die Entnahme einzelner Seiten möglich ist.	1 x LdF (at)feuerwehr- altenbeken.de Brandschutzdienst telle(at)kreis- paderborn.de	1x
Bad Lippspringe	Umstellschloß Fa. Kruse	Halbzylinder FF Bad Lippspringe	Freischaltelement Fa. Kruse FSE Typ 2	2 x A3, laminiert oder auf wasserfestem + reißfestem Papier (Signolit C22 oder vergleichbar) Die Heftung muss so erfolgen, dass die Entnahme einzelner Seiten möglich ist	Mail 1 x Feuerwehrplaene(a t)feuerwehr-bad- lippspringe.de Brandschutzdienst telle(at)kreis- paderborn.de	1x
Bad Wünnenberg	Umstellschloß Fa. Kruse	NORM Halbzylinder FF Bad Wünnenberg	Fa. Kruse	3 x A3, laminiert oder auf wasserfestem + reißfestem Papier (Signolit C22 oder vergleichbar) Die Heftung muss mit Spiralheftung erfolgen.	Mail 1 X Feuerwehrplan (at)bad- wuennenberg.de Brandschutzdienst telle(at)kreis- paderborn.de	1x
Borchen	Umstellschloß Fa. Kruse	NORM Halbzylinder FF Borchen	Freischaltelement Fa. Kruse FSE Typ 2	Nicht erforderlich	Mail 1 x feuerwehrplan (at)feuerwehr- borchen.de Brandschutzdienst telle(at)kreis- paderborn.de	1X
Büren	Umstellschloß Fa. Kruse	NORM Halbzylinder BKS N24 BL.31	Freischaltelement Fa. Kruse	2 x A3, laminiert oder auf wasserfestem + reißfestem Papier (Signolit C22 oder vergleichbar) Die Heftung muss so erfolgen, dass die Entnahme einzelner Seiten möglich ist	Mail 1x feuerwehrplan (at)feuerwehr- bueren.de Brandschutzdienst telle(at)kreis- paderborn.de	1x
Hövelhof	Umstellschloß Fa. Kruse	NORM Halbzylinder FF Hövelhof	Kruse Spezial-Zylinder	1 x A3, laminiert oder auf wasserfestem + reißfestem Papier (Signolit C22 oder vergleichbar) Die Heftung muss so erfolgen, dass die Entnahme einzelner Seiten möglich ist	Mail 1 x feuerwehrplan (at)feuerwehr- hoevelhof.de Brandschutzdienst telle(at)kreis- paderborn.de	1x
Delbrück	Umstellschloß Fa. Kruse Typ2	NORM Halbzylinder FF Delbrück	Freischaltelement Fa. Kruse	3x A3, laminiert oder auf wasserfestem + reißfestem Papier (Signolit C22 oder vergleichbar) Die Heftung muss als Spiralheftung erfolgen.	Mail 1 x Feuerwehr- plaene(at)feuerwe- hr-delbrueck.de Brandschutzdienst telle(at)kreis- paderborn.de	1x

Lichtenau	Umstellschloß Fa. Kruse	NORM Halbzylinder FF Lichtenau	NORM Halbzylinder FF Lichtenau	4x A3, laminiert oder auf wasserfestem + reißfestem Papier (Signolit C22 oder vergleichbar) Die Heftung muss so erfolgen, dass die Entnahme einzelner Seiten möglich ist.	Mail 1 x Feuerwehrplan(at) ff-lichtenau.de Brandschutzdienst telle(at)kreis- paderborn.de	1x
Paderborn	Umstellschloß Fa. Kruse	NORM Halbzylinder FF Paderborn	Freischaltelement Fa. Kruse FSE Typ 2	2x Brandschutzdienst- stelle, 1x FIZ Objekt: A3 Querformat, auf wasserfestem + reißfestem Papier, Heftrand links mit Heftstreifen	1x PDF per E-Mail oder Download ohne Dokumenten- schutz an die Brandschutz- dienststelle	1x
Salzkotten	Umstellschloß Fa. Kruse	NORM Halbzylinder FF Salzkotten	NORM Halbzylinder FF Salzkotten	Nicht erforderlich	Mail 1 x Feuerwehrplan(at) feuerwehr- salzkotten.de Brandschutzdienst telle(at)kreis- paderborn.de	1x

*Alle Schließungen werden dem Betreiber in Rechnung gestellt

Stand: 01.03.2022